

## Informationen zum Beherbergungsverbot bei Anreise aus einem innerdeutschen Corona-Hotspot (innerdeutsches Risikogebiet)

Die Regelungen rund um das Beherbergungsverbot bei Anreise aus einem innerdeutschen Corona-Hotspot, d.h. aus einem Gebiet mit einer hohen 7-Tage-Inzidenz, wurden von den Bundesländern getroffen und unterscheiden sich daher. In mehreren Bundesländern wurde es inzwischen gerichtlich außer Vollzug gesetzt oder zurückgenommen.

Bitte beachten Sie, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt nicht automatisch zum innerdeutschen Corona-Hotspot/Risikogebiet im Sinne des Beherbergungsverbotes wird, wenn das Robert Koch-Institut (RKI) eine 7-Tage-Inzidenz (Anzahl Neuinfektionen/100.000 Einwohner binnen 7 Tagen) von 50 oder mehr für dieses Gebiet ausweist. Mehrere Bundesländer veröffentlichen dazu täglich eine entsprechende Übersicht.

Mit der nachfolgenden Übersicht möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe geben:

Bundesland	Beherbergungsverbot?	Ausnahmen möglich?	Wo kann ich sehen, ob der Landkreis Osnabrück aktuell als Corona-Hotspot gilt?
Baden-Württemberg	<b>Nein, Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		
Bayern	<b>Nein, Beherbergungsverbot ist am 16.10.2020 ausgelaufen</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		
Berlin	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--
Brandenburg	<b>Nein, Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		
Bremen	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		--
Hamburg	<b>Ja</b>	<b>Ja</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	<a href="#">RKI</a> 7-Tage-Inzidenz >50
Hessen	<b>Ja</b>	<b>Ja</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	<a href="#">Landesveröffentlichung</a>
Mecklenburg-Vorpommern	<b>Ja</b> mit 14-tägiger Quarantäne	<b>Nein</b> nur Verkürzung der Quarantäne möglich <a href="#">weitere Informationen</a>	<a href="#">Landesveröffentlichung</a>
Niedersachsen	<b>Nein, Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		
Nordrhein-Westfalen	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--
Rheinland-Pfalz	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--
Saarland	<b>Nein, Beherbergungsverbot wurde ab 16.10.2020 aufgehoben</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		
Sachsen	<b>Nein, Beherbergungsverbot wird ab 17.10.2020 aufgehoben</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		
Sachsen-Anhalt	<b>Ja</b>	<b>Ja</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	<a href="#">RKI</a> 7-Tage-Inzidenz >50
Schleswig-Holstein	<b>Ja</b>	<b>Ja</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	<a href="#">Landesveröffentlichung</a>
Thüringen	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--

Hinweis: Die Informationen in der Übersicht wurden sorgfältig recherchiert und werden bei Bedarf aktualisiert. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann aufgrund des dynamischen Geschehens leider dennoch keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Gleiches gilt für die Inhalte der Websites, auf die in der Übersicht verlinkt wird.

In fast allen Bundesländern mit bestehendem Beherbergungsverbot können Urlauberinnen und Urlauber aus einem innerdeutschen Corona-Hotspot bei Nachweis einer Negativtestung auf das Coronavirus (nicht älter als 48 Stunden) dennoch übernachten und fallen nicht unter das Beherbergungsverbot. Desweiteren gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Ausnahmen vom Beherbergungsverbot, beispielsweise für den Besuch von engen Angehörigen oder wenn Übernachtungen zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst sind. Bitte informieren Sie sich daher vor Reiseantritt umfassend über die Regelungen des Bundeslandes, in das Sie reisen wollen.

Bitte verwechseln Sie die Regelungen zu innerdeutschen Corona-Hotspots nicht mit Vorgaben bei Rückkehr aus internationalen Risikogebieten. Informationen dazu erhalten Sie [hier](#).

\*\*\*\*\*

## **Informationen zur Testung als Selbstzahler/in:**

### **Kann ich mich vor Reiseantritt freiwillig testen ja?**

Ja. Die Kosten dafür müssen Sie selber tragen (Selbstzahler/in).

### **Wo kann ich mich freiwillig als Selbstzahler/in testen lassen?**

Wenn Sie sich vor Reiseantritt freiwillig testen lassen möchten, wenden sich dazu bitte als Selbstzahler an folgende Stellen:

- **Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt**
- **Testzentrum Osnabrück**                      Kontakt: [corona.osnabrueeck@johanniter.de](mailto:corona.osnabrueeck@johanniter.de)  
Hinweis: Das Testzentrum Osnabrück nimmt in erster Regel für die vom Gesundheitsamt angeordneten Abstriche vor und hat, je nach Auslastung, nur geringe bis keine Kapazitäten für Testungen von Selbstzahler/innen.

Weitere generelle Informationen zum Coronatest in Landkreis und Stadt Osnabrück finden Sie [hier](#).

Stand: 17.10.2020